# N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales am Montag, 25.02.2019, 17:00 Uhr, Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

**Anwesend:**

**Vom Ausschuss für Generationen und Soziales**

**Ausschussvorsitzender**

| | | |
|---|---|---|
| Dennis Rohde | SPD | |

**Ausschussmitglied**

| | | |
|---|---|---|
| Sylvia Bäcker | UWG | |
| Hartmut Bruns | FDP | Vertreter für Herrn Würdemann |
| Ralf Geerdes | SPD | |
| Katharina Dierks | CDU | |
| Cornelia Kuck | B 90/Grüne | |
| Bernd Kossendey | CDU | |
| Bärbel Osterloh | CDU | |
| Manfred Rakebrand | SPD | |
| Jörg Weden | SPD | Vertreter für Herrn Klarmann |

**beratendes Mitglied**

| | |
|---|---|
| Rene Schönwälder | Die Linke |
| Werner Wilde | LKR |

**hinzugewähltes Mitglied**

| | |
|---|---|
| Hanna Pilawa | Stv. Jugendvertretung, für Frau Obergöker |
| Gabriele Pauels | Vertretung Kindergärten |
| Steven Janßen | Elternvertreter |
| Gotthard Schönbrunn | 1. Vors. Seniorenbeirat |
| Eckard Klages | Präventionsrat |

**von der Verwaltung**

| | |
|---|---|
| Jörg Pieper | Bürgermeister |
| Sigrid Lemp | Fachbereichsleiterin FB II |
| Carsten Eikers zu TOP 08 | Fachbereich II - Seniorenbeauftragter |
| Alexandra Hechler | Protokollführung |

**Presse:**

| | |
|---|---|
| Herr Claus Stölting | Nordwest Zeitung |
| Herr Wolfgang Wittig | „Der Wiefelsteder“ |

**Öffentlichkeit:**
bis zu 35 Zuhörer, darunter Ratsmitglied Irmgard Stolle

**Abwesend:**

**Ausschussmitglied**
Siegfried Scholz fehlt entschuldigt

- - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

**<u>Öffentlicher Teil</u>**

## 1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Rohde begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr.

## 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

## 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird seitens des Ausschussvorsitzenden festgestellt.

## 4. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es liegen hierzu keine Anträge vor.

## 5. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Aufgrund der vielen Zuhörer kommt der Ausschuss überein, den TOP 14 im Anschluss an TOP 08 zu beraten.

Ansonsten wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung festgestellt.

## 6. Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2018

Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2018 wird in der vorliegenden Fassung bei 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen genehmigt.

## 7. Einwohnerfragestunde

| | |
|---|---|
| a) | Herr Michael Klatt erklärt, dass der Gemeinde Wiefelstede seit August 2018 immer wieder die Zustände in der Kindertagesstätte Metjendorf zugetragen wurden.<br><br>Seitens der Elternschaft frage man sich, was zur die Gemeindeverwaltung zur Verbesserung dieser Missstände beigetragen habe.<br><br>Bürgermeister Pieper erläutert, dass man mit Mitarbeitern und Elternvertretern gesprochen habe. Zudem war man im ständigen Austausch mit dem Kuratorium, wo ein Vorstand gebildet wurde, der das maßgebliche Geschäft der Kindertagesstätte vorbereitet.<br><br>Er vertrete die Auffassung, dass sich alle Beteiligten ein wenig zurücknehmen sollten, um die Belange der Kinder wieder in den Vordergrund stellen zu können.<br><br>Herr Klatt erwidert, dass Verbesserungen nicht feststellbar seien. Hier herrschen noch immer Instabilität, eine hohe Personalrotation und eine vakant besetzte Leitungsstelle. Zudem sei der neu gegründete Vorstand nur beratend tätig. Wie also falle die Bilanz des Bürgermeisters aus?<br><br>Bürgermeister Pieper erklärt, dass der Vorstand im Januar 2019 begründet wurde. Dieser habe sich seit dem zweimal getroffen. In der Kürze der Zeit können keine großen Veränderungen erwartet werden. Nochmals appelliert er daran, dass sich alle ein Stück zurücknehmen, um sich auf das Wesentliche zu fokussieren. Dann würde auch eine Verbesserung für die Kinder eintreten.<br><br>Herr Klatt entgegnet, dass die Landesschulbehörde eine Überprüfung der Einrichtung angekündigt habe. Er fordert, dass sich auch der Bürgermeister um die Belange der Kinder kümmert.<br><br>Bürgermeister Pieper nimmt das Statement zur Kenntnis. |
| b) | Frau Rische-Wohlgemuth führt aus, dass aus der Internetdarstellung der Gemeinde erkennbar werde, dass man auf die Wünsche und Belange der Eltern eingehe. Sie frage sich wie diese aussehe, wenn man auf Eingaben der Eltern gar nicht reagiere.<br><br>Bürgermeister Pieper teilt mit, dass sowohl Frau Lemp als auch er viele lange Gespräche mit Eltern geführt haben. Er habe den Eindruck, dass viel übereinander, jedoch nicht miteinander gesprochen werde. Fakt sei, dass es unterschiedliche Meinungsbilder gebe und er plädiere dafür, hier weniger Störfeuer zu senden, um Ruhe in die Kindertagesstätte zu bringen.<br><br>Frau Rische-Wohlgemuth fragt an, ob auch Elternwünsche bei der Vergabe der Trägerschaft berücksichtigt werden können.<br><br>Bürgermeister Pieper teilt mit, dass die Gemeinde Wiefelstede nach einer Kriterienliste über die Trägerschaft entscheiden werde. Die Bewertung der Angebote erfolge jedoch in nicht-öffentlicher Sitzung. |

| | |
|---|---|
| c) | Frau Seeberg fragt an, ob auch eine Trägerschaft durch die Gemeinde Wiefelstede in Betracht komme.<br><br>Bürgermeister Pieper teilt mit, dass die Möglichkeit ab dem 01.01.2020 prinzipiell bestehe. Bislang sei eine kommunale Trägerschaft allerdings nicht vorgesehen. Bei einer relativ kleinen Einheit von zwei Kindertagesstätten sehe er Probleme bei der Personalgewinnung. |
| d) | Frau Neddermeier teilt mit, dass auf der Skateranlage in Wiefelstede ein Loch vorhanden ist. Der Belag müsse dringend repariert/erneuert werden.<br><br>Bürgermeister Pieper sagt eine Prüfung und Beseitigung der Schadstelle zu. |
| e) | Frau Rische-Wohlgemuth fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, im Bereich des Wanderweges (Kiga/Krippe Ofenerfeld) eine Hecke zu pflanzen, um die Kinder vor Blicken zu schützen.<br><br>Verwaltungsseitig wird eine Prüfung zugesagt. |

## 8. Bericht über die 2. Fortschreibung 2018 des Seniorenplanes für den Landkreis Ammerland
**Vorlage: B/1277/2019**

*Zu diesem TOP wurde Frau Kleinschmidt vom Landkreis Ammerland hinzugeladen.*

Frau Kleinschmidt bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, über die 2. Fortschreibung des Seniorenplanes berichten zu können.

Anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beigefügt ist, erläutert Frau Kleinschmidt die Fortschreibung. Sie geht auch auf die vorliegenden Handlungsempfehlungen ein.

Zusammengefasst könne man ausführen, dass die Gemeinde Wiefelstede in dieser Hinsicht schon sehr aktiv sei.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Kuck teilt Frau Kleinschmidt mit, dass der Pflegeplan durch das Kreissozialamt erarbeitet wird. *(Hinweis der Verwaltung: Der Pflegeplan wurde beim Kreissozialamt angefordert und ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt)*

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die 2. Fortschreibung 2018 des Seniorenplanes für den Landkreis Ammerland zustimmend zur Kenntnis.**

## 9. Jahresrechnung 2017 für die Kindertagesstätten Metjendorf und Heidkamp des Trägers Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ofen-Metjendorf Vorlage: B/1271/2019

Ohne Diskussion ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss stimmt den Jahresrechnungen 2017 für**

- **Kindergarten Heidkamp 864.761,02 €**
- **Integration Heidkamp 69.637,83 €**
- **Kindergarten Metjendorf 539.638,84 €**
- **Krippe Metjendorf 355.935,34 €**

**zu.**

## 10. Haushaltsplanung 2019 für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf sowie die Krippe Metjendorf des Trägers ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen Vorlage: B/1272/2019

Ohne Diskussion ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**a)**
**Der Verwaltungsausschuss stimmt den Haushaltsplanungen 2019 für**

| | |
|---|---|
| **Kindergarten Metjendorf in Höhe von** | **580.800,00 €** |
| **Krippe Metjendorf in Höhe von** | **428.000,00 €** |
| **Kindergarten Heidkamp in Höhe von** | **899.200,00 €** |

**zu.**

**b)**
**Der Verwaltungsausschuss stimmt der Durchführung der notwendigen baulichen Maßnahmen im Kindergarten Metjendorf für**

| | |
|---|---|
| **Sanierung der Personaltoilette in Höhe von** | **10.200,00 €** |
| **Malerarbeiten in Höhe von** | **3.000,00 €** |

**zu.**

**Die Mittel für diese Instandsetzungsarbeiten bleiben zunächst gesperrt.**

**c)**
**Der Verwaltungsausschuss stimmt den investiven Maßnahmen bei der Kindertagesstätte Heidkamp für**

| | |
|---|---|
| **Anschaffung Klettergerüst in Höhe von** | **20.500,00 €** |
| **Gerätehaus für Spielzeug und Fahrzeuge incl. Aufbau in Höhe von** | **6.900,00 €** |

**zu.**

## 11. Antrag des Vereins für Kinder e. V. auf Erweiterung des Heinrich-Kunst-Kindergartens in Ofenerfeld
**Vorlage: B/1273/2019**

Ausschussmitglied Weden möchte diesen Antrag nicht auf unbestimmte Zeit zurückstellen. Hier müsse zumindest eine Prüfung erfolgen, was möglich sei und über welches Kostenvolumen man spreche. Es sollte eine Ideenskizze von einem Architekturbüro mit entsprechender Kostenschätzung vorgelegt werden.

Ausschussmitglied Kuck teilt mit, dass ihre Ratsarbeit vor zwei Jahren mit Begehung des Kindergeratens Ofenerfeld begann. Es gebe keinen Grund dafür, sich mit diesem Antrag inhaltlich nicht zu befassen. In Metjendorf entstehe am Lüttje Padd ein Luxuskindergarten. Diese Mehrkosten hätten besser auch für Ofenerfeld verwendet werden können.

Ausschussmitglied Bäcker erläutert, dass es bereits in 2012 eine UWG-Forderung war, eine Verbindung zwischen der Krippe und dem Kindergarten Ofenerfeld herzustellen. Die damaligen Kosten beliefen sich auf 100.000 €. Seit dem ist hier nichts passiert und die räumlichen Defizite holen uns nun ein. Es wird empfohlen, eine konkrete Kostenschätzung einzuholen.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey erläutert Bürgermeister Pieper, dass aufgrund der bereits beschlossenen Maßnahmen vor allem im frühkindlichen Bereich, im Schulbereich und im Bereich der Feuerwehr keine wirtschaftlichen Möglichkeiten mehr bestehen. In Anbetracht des Umfangs der bisherigen Investitionen stehen keine Mittel mehr zur Verfügung.

FBL Lemp teilt mit, dass der Verein für Kinder diese Negativ-Empfehlung der Verwaltung kenne. Hier wurde dann die Auffassung vertreten, dass man dann zumindest das Außengelände auf „Vordermann“ bringen könne, weil dieses derzeit sehr sparsam mit Spielgeräten bestückt ist.

Ausschussmitglied Weden bemerkt, dass er nicht fordere, hier eine Investition für 2019 oder 2020 einzuplanen, aber man müsse die Fakten kennen. Seiner Auffassung nach sollte eine Kostenermittlung erfolgen und man berate anschließend erneut über diese Angelegenheit.

Ausschussmitglied Bäcker möchte auch klargestellt wissen, dass man diesen Antrag nicht auf unbestimmte Zeit zurückstelle, sondern dass die Gemeinde auch in den Kindergarten Ofenerfeld investieren werde.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt das Anliegen des Vereins für Kinder e.V., den Kindergarten Heinrich Kunst zu erweitern, als angemessen und nachvollziehbar zur Kenntnis. Der Antrag muss jedoch aufgrund anderer dringender Investitionen für die Grundversorgung in der Kindertagesbetreuung und innerhalb der Schulerweiterungen in der Gemeinde zurückgestellt werden.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung durch ein unabhängiges Projektbüro erstellen zu lassen und diese dem Ausschuss für Generationen und Soziales in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.**

## 12. Jahresrechnung 2018 des Vereins für Kinder e. V. für die Krippe Ofenerfeld Vorlage: B/1274/2019

Ohne Diskussion ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2018 des Vereins für Kinder e.V. für die Kinderkrippe Ofenerfeld in Höhe von 358.371,39 € zu.**

## 13. Jahresrechnung 2018 des Vereins für Kinder e. V. für den Kindergarten Ofenerfeld Vorlage: B/1275/2019

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2018 des Vereins für Kinder e.V. für den Kindergarten Ofenerfeld in Höhe von 313.471,39 € zzgl. Investitionen von 8.960,95 € zu.**

## 14. Auswahlverfahren für die Trägerschaft der Kindertagesstätten Metjendorf und Heidkamp 2020 Vorlage: B/1276/2019

FBL Lemp erläutert kurz die Beratungsvorlage sowie die Einzelheiten des Auswahlverfahrens. Darüber hinaus werden die Trägerinformationen sowie die Kriterienliste für die Vergabe der Trägerschaft vorgestellt.

Ausschussmitglied Dierks führt aus, dass das Kriterium *Arbeits- und Vertragsbedingungen für Personal, Konzept zur Mitarbeiterbindung und -findung, Tarifbindung* mit 10 Punkten zu niedrig angesetzt worden sei.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Schönwälder teilt Bürgermeister Pieper mit, dass die drei vorliegenden Änderungsanträge heute mit beraten werden.

Ausschussmitglied Weden unterstützt die Aussagen von Frau Dierks. Die Arbeits- und Vertragsbedingungen sollten einen höheren Stellenwert erhalten als 10 Punkte. Darüber hinaus sollten auch Überlegungen angestellt werden, die Trägerschaft in kommunaler Regie zu führen oder die Trägerschaft an das Diakonische Werk e. V. zu übertragen. Bei einer Übertragung an das Diakonische Werk können Synergieeffekte geschaffen werden.

Auch Ausschussmitglied Bäcker plädiert dafür, eine kommunale Trägerschaft zu überlegen.

Elternvertreter Janßen fragt an wer über die pädagogischen Konzepte entscheidet und wie transparent dieses Verfahren sei.

FBL Lemp teilt mit, dass die pädagogischen Konzepte von ihr sowie mit Unterstützung von Kita-Leitungen geprüft werden.

Der Ausschuss kommt sodann überein, dass bei der Auswertung jeweils ein Vertreter jeder Fraktion sowie die Grundmandatsträger in die Beratung einbezogen werden.

Es wird klargestellt, dass damit kein Misstrauen ausgesprochen werde, sondern dadurch die Transparenz erhöht werde.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Kossendey erläutert FBL Lemp, dass der Verwaltungsausschuss am 18.03.2019 über die Durchführung des Auswahlverfahrens beschließen werde. Anschließend werde das Auswahlverfahren vorbereitet. Die Bewerbungsfrist liege dann bei ca. 4-5 Wochen. Anschließend erfolgt die Sichtung und Auswertung der eingegangenen Bewerbungen. Die Trägerschaft würde dann in der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales am 28.05.2019 beraten und im Gemeinderat am 02.07.2019 beschlossen werden.

Ausschussmitglied Bäcker macht deutlich, dass sich potentielle Träger auch nur um die Trägerschaft einer Kindertagesstätte bewerben können.

Die vorliegenden Anträge des Herrn Schönwälder bezüglich einer evtl. kommunalen Trägerschaft sowie eine Erhöhung der Wertigkeit hinsichtlich der Vertrags- und Arbeitsbedingungen wurden bereits im Ausschuss beraten.

Im Folgenden wird über den Antrag des Herrn Schönwälder beraten. Hier soll in der Trägerinformation unter Punkt 4. Personal folgender Passung mit aufgenommen werden:

*„Für das zu übernehmende pädagogische Fachpersonal sowie das hauswirtschaftliche Personal gilt, dass die bisherigen Besitzstände (beispielsweise Erfahrungsstufen, Kündigungsfristen etc.) gewahrt werden müssen.“*

*Diesem Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen zugestimmt.*

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Auswahlverfahren für die Trägerschaften der beiden Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf, wie in der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales vom 25.02.2019 dargestellt, durchzuführen (inkl. Änderung der Bewertungskriterien sowie Änderung in der Trägerinformation gemäß Antrag von Herrn Schönwälder (sh. Anlage)). Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte hierfür zu veranlassen.**

**Daneben wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Rekommunalisierung bzw. zur Übertragung auf das Diakonische Werk e. V. zu erarbeiten.**

## 15. Einwohnerfragestunde

Es werden aus der Einwohnerschaft keine Fragen gestellt.

## 16. Anfragen und Anregungen

| | |
|---|---|
| a) | Ausschussmitglied Kossendey teilt mit, dass es heute im Kreuzungsbereich Borbecker Landstraße/Borbecker Weg erneut zu einem Unfall gekommen sei.<br><br>Bürgermeister Pieper teilt mit, dass es sich hierbei um eine Kreis- und eine Landesstraße handelt. Hier müsse der Landkreis Ammerland Maßnahmen treffen.<br><br>Ausschussmitglied Weden teilt mit, dass hier in Kürze eine Bereisung stattfinden werde, wo man auch diesen Unfallschwerpunkt begutachten werde.<br><br>Ausschussmitglied Osterloh weist darauf hin, dass eine Beseitigung/Verkleinerung der Hecke (Borbecker Lanstraße 17, ehemals Meirose) schon zu einer Verbesserung führen könnte. |

## 17. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Rohde bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 18.13 Uhr.

gez. Dennis Rohde
Ausschussvorsitzender

gez. Lemp
Fachbereichsleiter

gez. Hechler
Protokollführung

# Seniorenplan für den Landkreis Ammerland

2018

Landkreis AMMERLAND

# Seniorenplan Landkreis Ammerland

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit auf Kreisebene
- Seniorenplan 2003
- Fortschreibung 2009
- Fortschreibung 2018
- Handlungsempfehlungen für Verwaltung und Politik
- Kreistagsbeschlüsse

Fokus:

- Teilhabe und Erhalt der Selbstständigkeit statt Defizitorientierung und reiner Altenhilfe

# Seniorenplan 2018

- Demografische Grunddaten des Landkreises Ammerland

- Wohnen und Wohnumfeld
- Mobilität
- Gesundheitsförderung von Seniorinnen und Senioren
- Teilhabe besonderer Zielgruppen
- Koordination auf kommunaler Ebene

- Zusammenfassende Einschätzung
  - 42 Handlungsempfehlungen

❖ Pflegeplanung wird parallel im Sozialamt erarbeitet

Kreisseniorenplan 2018

# DEMOGRAFISCHE DATEN

# Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Ammerland und der Anteil der über 60-Jährigen

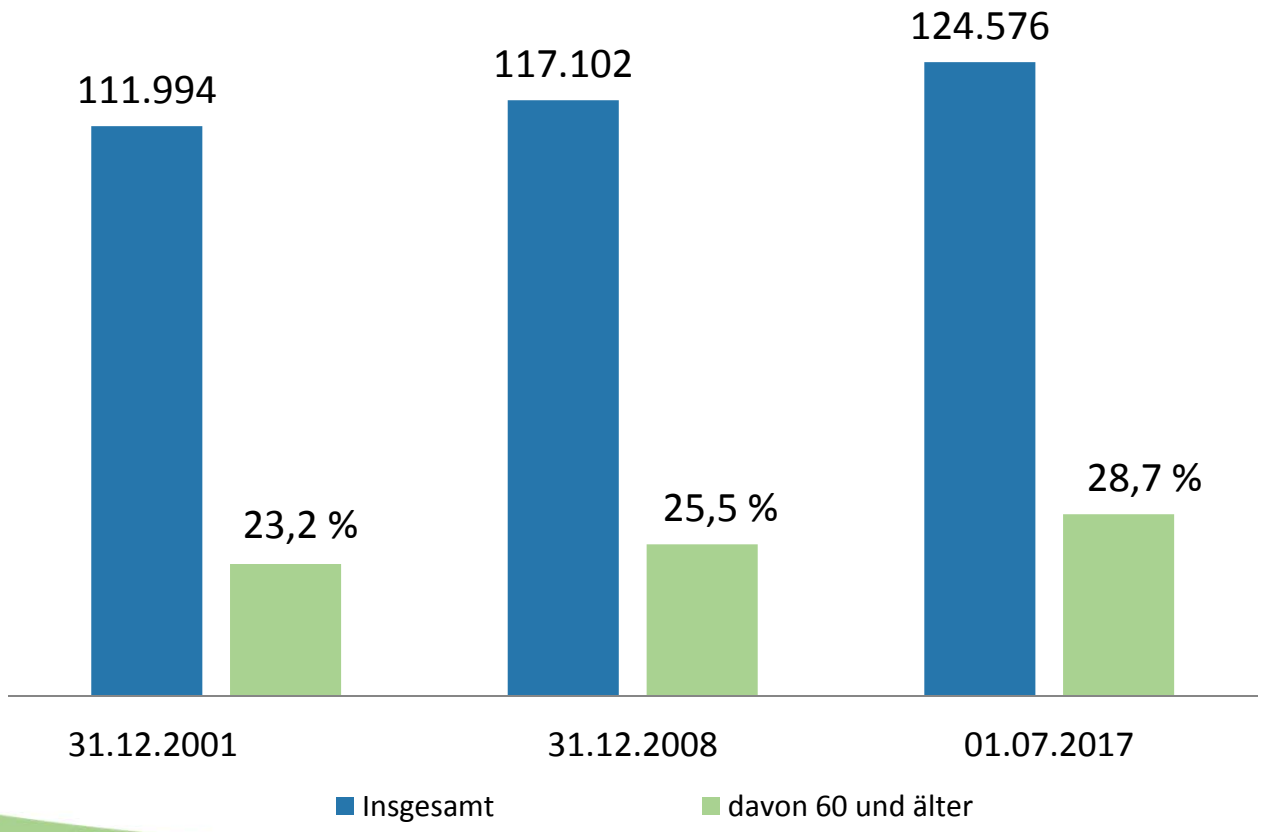


Quellen: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Melderegister der Gemeinden

Hinweis: Berücksichtigt wurden nur Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz

# Bevölkerungsentwicklung in Wiefelstede und der Anteil der über 60-Jährigen

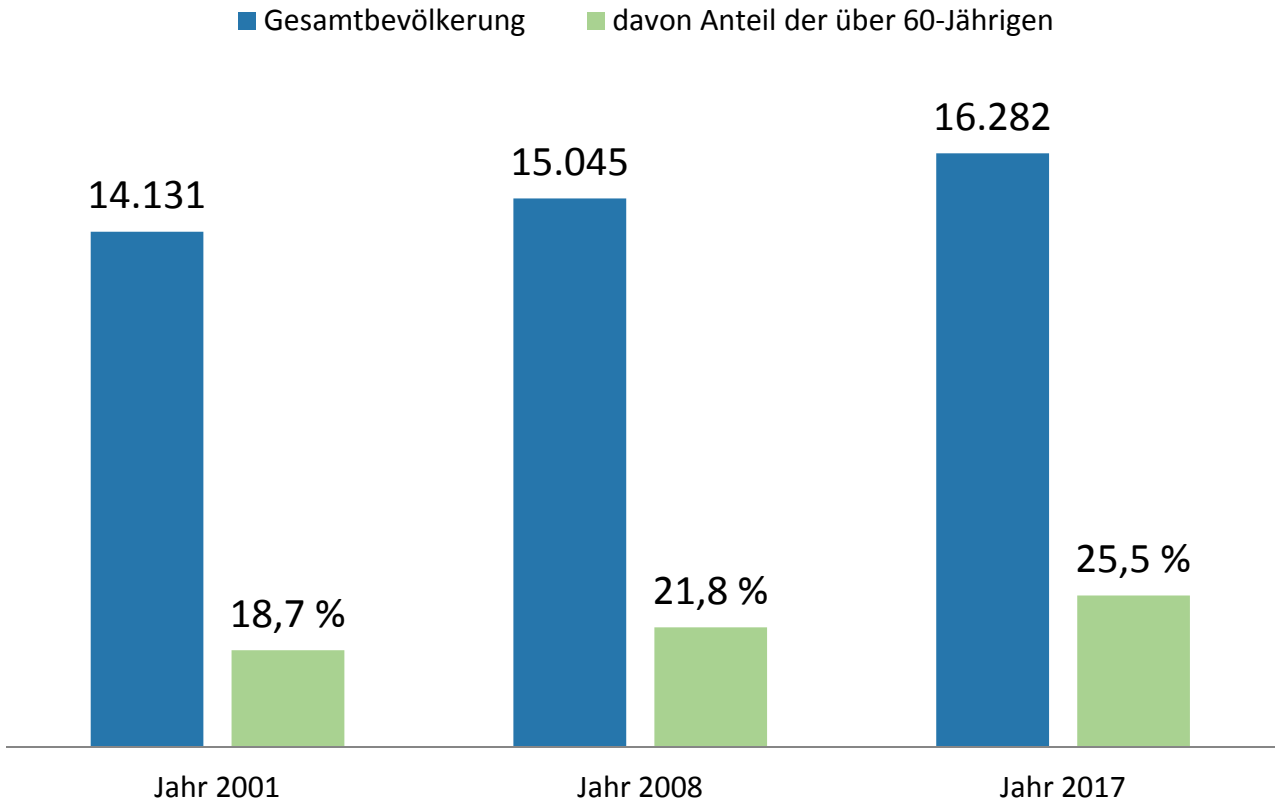


Quellen: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Melderegister der Gemeinden

Hinweis: Berücksichtigt wurden nur Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz

# Seniorinnen und Senioren in Wiefelstede

## Wiefelstede: 4.146 Seniorinnen und Senioren

Ammerland: 35.812 Seniorinnen und Senioren

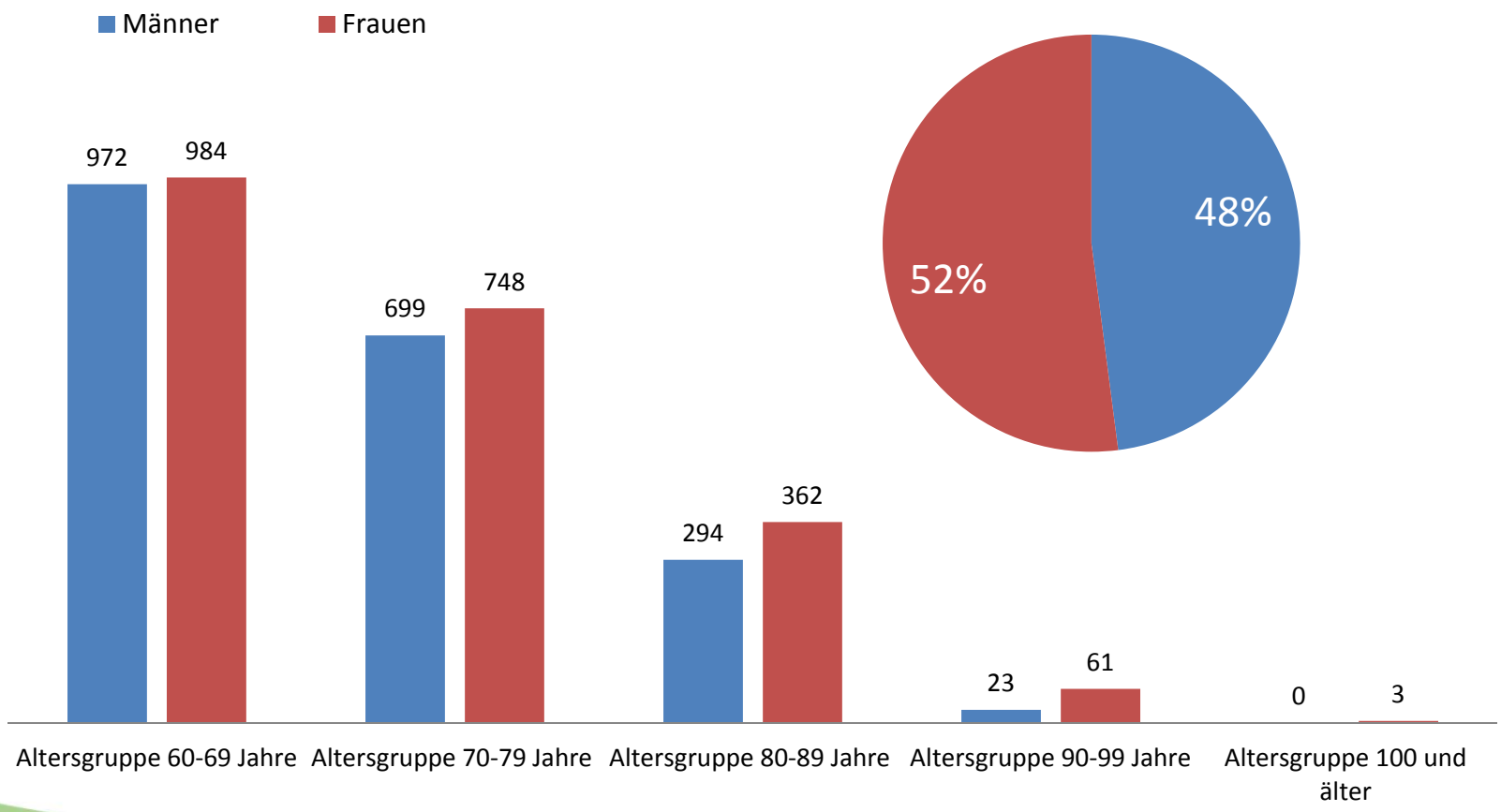

# Ammerländerinnen und Ammerländer über 80 Jahre

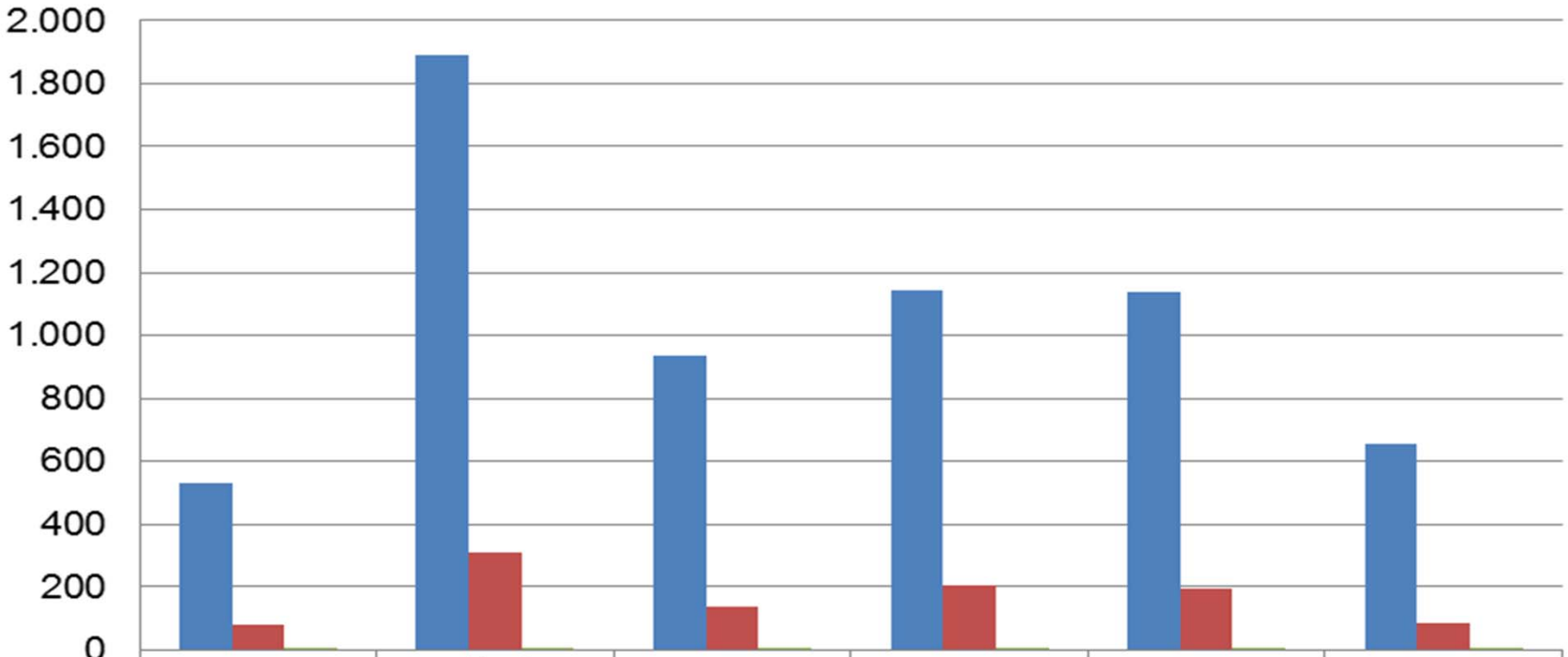


| | Apen | Bad Zwischenahn | Edewecht | Rastede | Westerstede | Wiefelstede |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 80-89 Jahre | 529 | 1.891 | 935 | 1.143 | 1.139 | 656 |
| 90-99 Jahre | 80 | 308 | 139 | 204 | 194 | 84 |
| 100 und älter | 2 | 4 | 1 | 5 | 2 | 3 |

Landkreis AMMERLAND

Kreisseniorenplan 2018

# ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

# Bevölkerungsverteilung und Prognose

für die Gemeinde Wiefelstede

## Bevölkerung aktuell

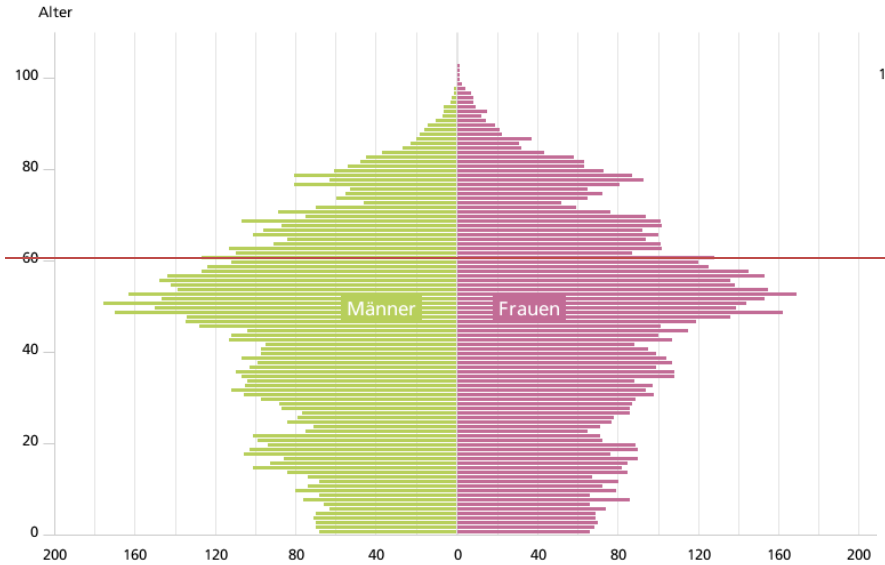


## Bevölkerung 2030

Quelle: Wegweiser Kommune / Bertelsmann Stiftung 2019

# Altersstrukturentwicklung 2012-2030

## für die Gemeinde Wiefelstede

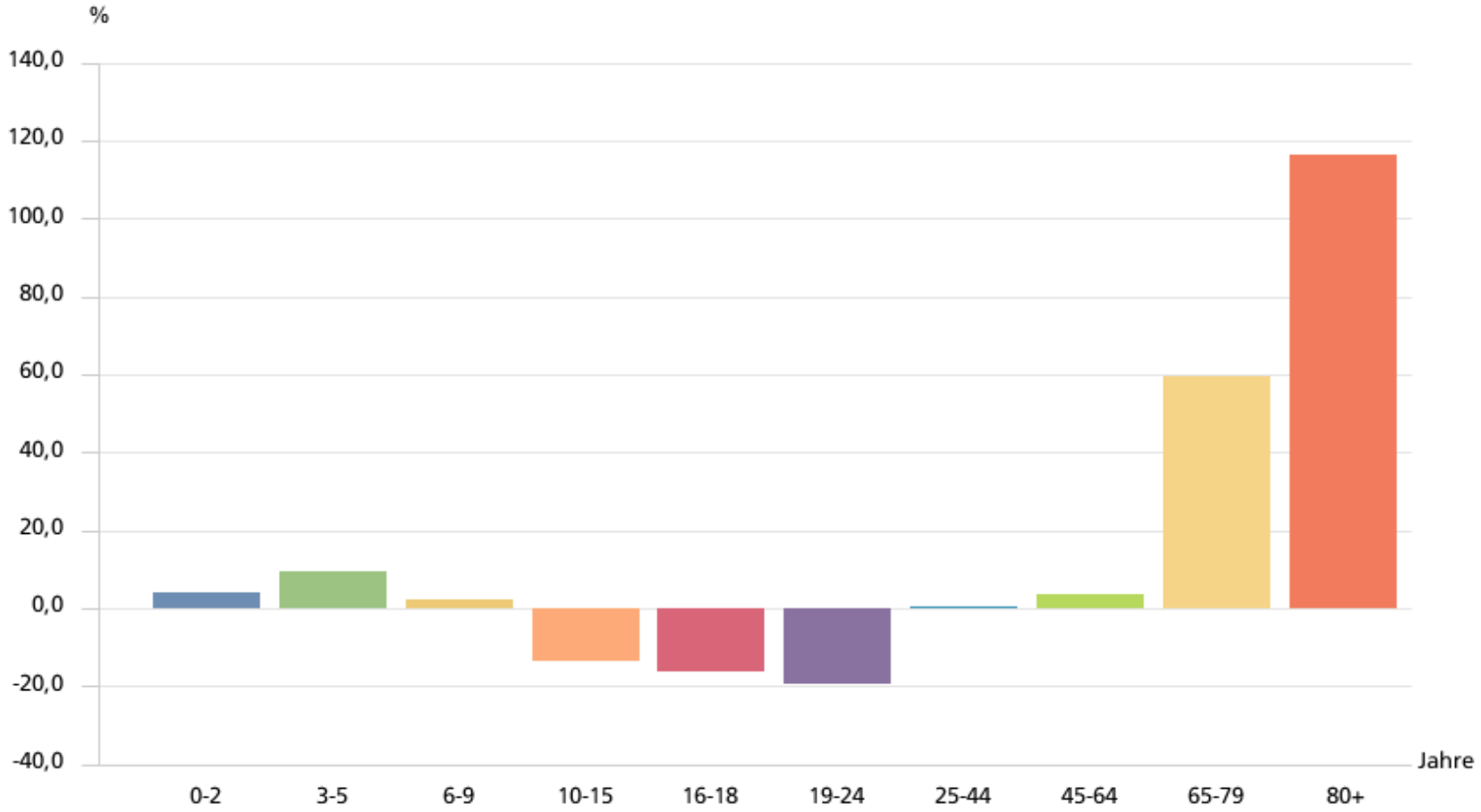


Quelle: Wegweiser Kommune / Bertelsmann Stiftung 2019

# Altersstrukturentwicklung 2012-2030

## für die Gemeinde Wiefelstede

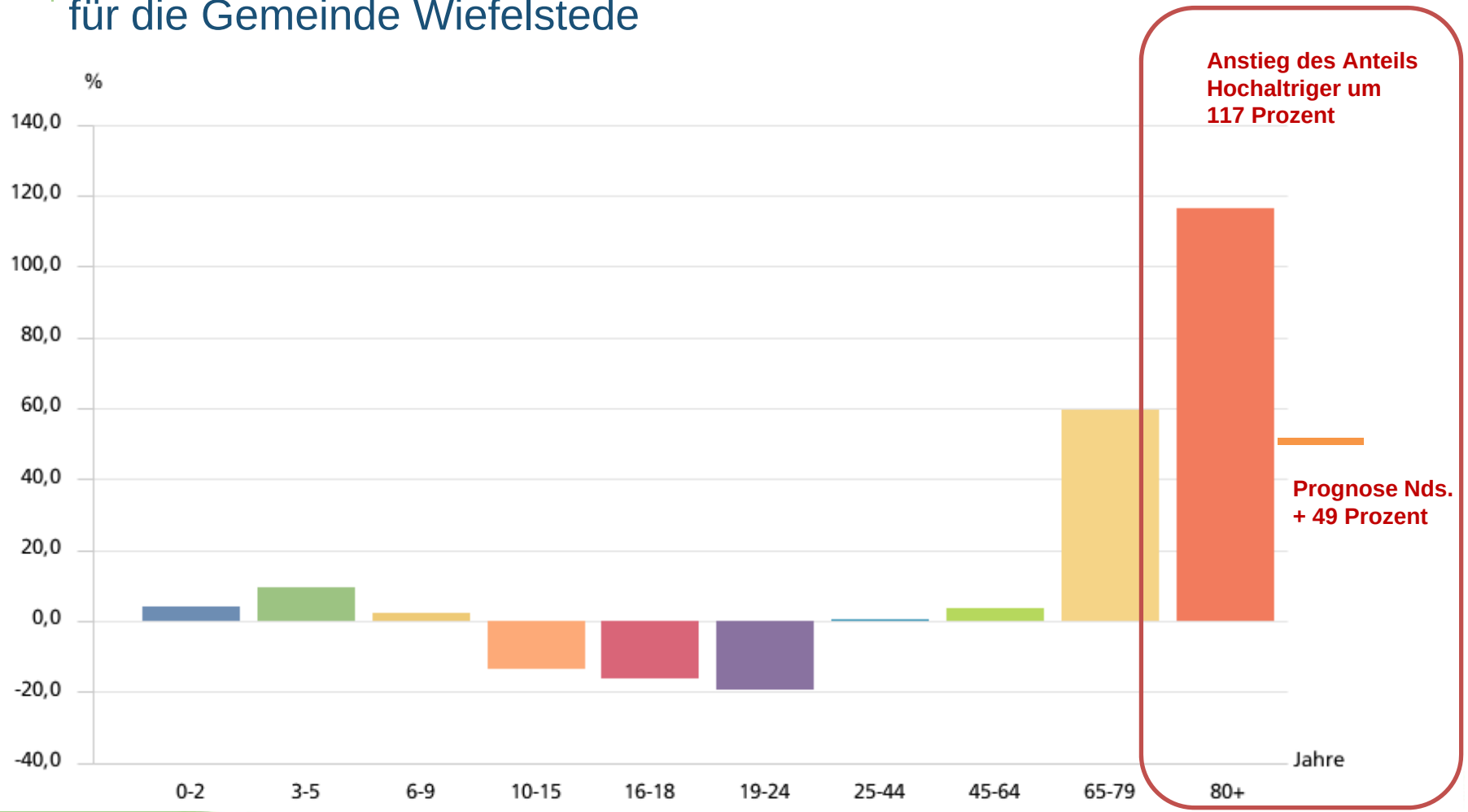


Quelle: Wegweiser Kommune / Bertelsmann Stiftung 2019

# Ammerländerinnen und Ammerländer über 80 Jahre

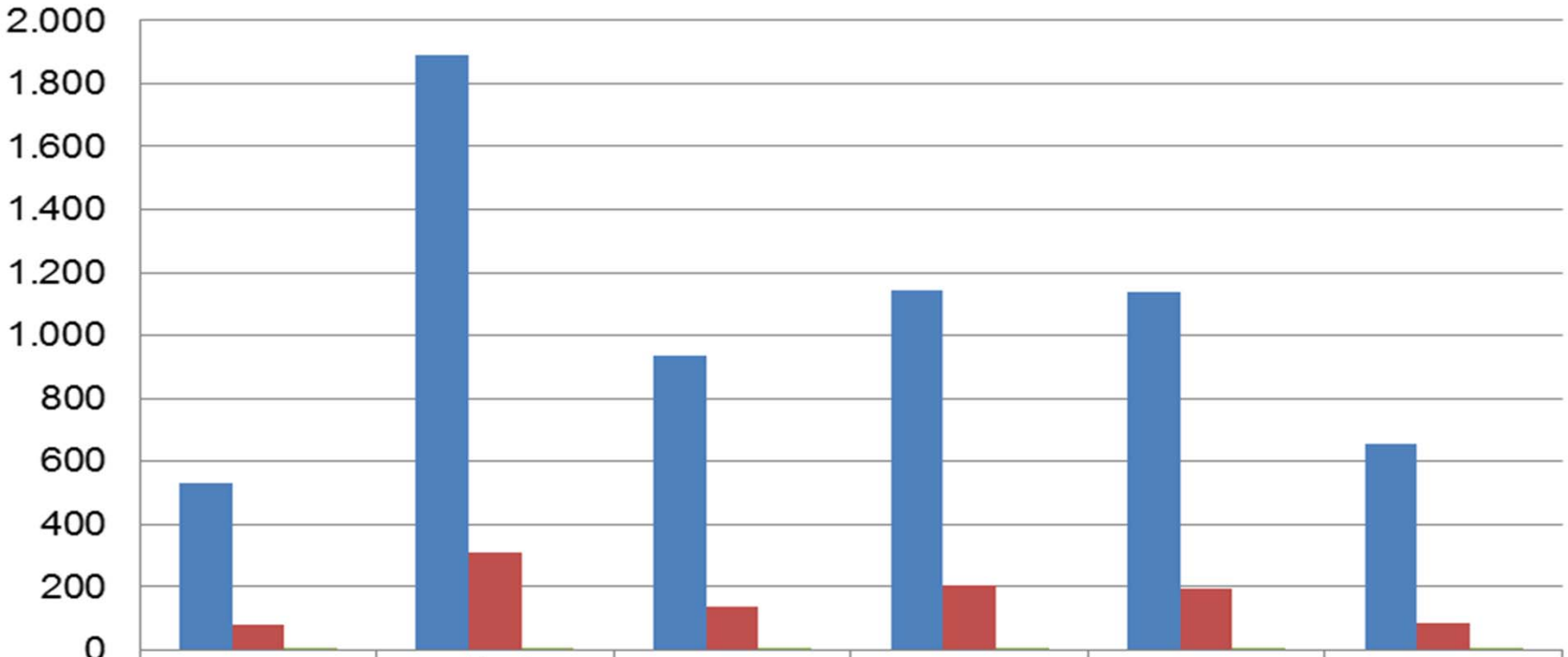


| | Apen | Bad Zwischenahn | Edewecht | Rastede | Westerstede | Wiefelstede |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 80-89 Jahre | 529 | 1.891 | 935 | 1.143 | 1.139 | 656 |
| 90-99 Jahre | 80 | 308 | 139 | 204 | 194 | 84 |
| 100 und älter | 2 | 4 | 1 | 5 | 2 | 3 |

Landkreis AMMERLAND

# Erkenntnisse des Siebten Altenberichtes der Bundesregierung

- *„Je älter ein Mensch wird, desto kleiner wird oft sein Aktionsradius und desto mehr wird sein Wohnort zum Lebensmittelpunkt. Für ältere Menschen hat der Wohn- und Lebensort deshalb mehr noch als für jüngere Menschen eine besondere Bedeutung.“*

- *„Teilhabe und Lebensqualität im Alter hängen also nicht nur von bundesweit einheitlich geregelten Strukturen ab, sondern in großem Maße auch von der lokalen Infrastruktur und den sozialen Netzen am Wohn- und Lebensort.“*

  - *(Sorge und Mitverantwortung in der Kommune: Erkenntnisse und Empfehlungen des Siebten Altenberichtes, 2017)*

*https://www.bmfsfj.de/blob/112208/336c9740645535b5bab3108c49c71b11/7--altenbericht---sorge-und-mitverantwortung-in-der-kommune-data.pdf*

Beispiele aus der Umsetzung

# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

# Koordination auf kommunaler Ebene Handlungsempfehlungen seit 2003

Bündelung der vielfältigen Erfordernisse und Handlungsansätze in der Seniorenarbeit

Schaffung entsprechender Strukturen in den Gemeinden, z.B. über Einsetzung von ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten
(Handlungsempfehlung 2003 und 2009)

- Bedarfsermittlungen
- Seniorenpolitische Handlungskonzepte
- Seniorenbeauftragte /
  Koordinator/innen in Haupt- und Ehrenamt

# Koordination auf kommunaler Ebene Handlungsempfehlungen 2018

- Förderung der lokalen Senioren- und Gemeinwesenarbeit

- auf Gemeindeebene Seniorenkonzepte (weiter)entwickeln
  - z.B. für die Vermittlung außerfamilialer Aktivitäten, die Förderung sozialer Teilhabe sowie Bereitstellung von Informationen

- Berücksichtigung des hohen Anteils zugezogener Seniorinnen und Senioren bei den Planungen und Maßnahmen auf Kreis- und Gemeindeebene

# Wohnen und Wohnumfeld

2009:
Erweiterung des ehrenamtlichen Wohn-beratungsteams auf mindestens drei Personen

- Erweiterung des Teams auf insgesamt 15 Personen
- dezentrale Ausrichtung
- Verankerung der Wohnberatung vor Ort

# Wohnen und Wohnumfeld
# Handlungsempfehlungen 2018

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter Einbeziehung des Wohnraumversorgungskonzeptes

- Verankerung der Wohnberatung vor Ort

- frühzeitige Auseinandersetzung mit den eigenen Wohnwünschen im Alter und Sensibilisierung aller für barrierefreies Bauen

Landkreis AMMERLAND

# Mobilität Autofahrer/innen

## Stärkung der Fahrkompetenz und Eigenverantwortung von älteren Autofahrer/innen

- Fahrsicherheitstraining seit 2011
- Fahrtraining „Fit im Auto“ seit 2017
- Führerschein-Tausch-Aktion

# Mobil mit dem Rad und zu Fuß

Die Häufigkeit von Unfällen und Verletzungsschwere steigt mit dem Alter.

Im Ammerland:

- 67 % der verunglückten Radfahrer/innen
- 61 % der verunglückten Fußgänger und
- 14 % der verunglückten PKW-Fahrer/innen

sind 60 Jahre alt oder älter

Landkreis AMMERLAND

# Mobilität Handlungsempfehlungen 2018

- Rad- und Fußwege mit Blick auf eine barrierefreie Ausgestaltung prüfen und bei Bedarf nachbessern

- Senioren- und/oder Behindertenvertretungen bei Planungen zur Gestaltung des öffentlichen (Verkehrs-) Raumes einbeziehen

Landkreis AMMERLAND

# Beispiel: Mobilität

NWZONLINE.DE - REGION - AMMERLAND - GEMEINDEN - WIEFELSTEDE - KONTROLLE MIT ZOLLSTOCK 17.07.2013

**BEGEHUNG**

## Kontrolle mit Zollstock

von Sandra Binkenstein

Messen im Zweifelsfall nach (von links): die Seniorenbeiratsmitglieder Irmgard Hecht, Renate Heerwagen, Hele
Rollator extra für die Begehung ausgeliehen hat, Gerlinde Thierfeld und Gerda Wilde
Bild: Sandra Binkenstein

**Die Beiratsmitglieder haben sich vorgenommen, Stolperfallen aus machen. Sie messen auch die Breite der Gehwege.**

HEIDKAMP - Dass ein Gehweg zu schmal ist, merken Spaziergänger meist nur, wenn sie einen Rollator dabei haben oder sogar einen Rollstuhl. Das gleiche gilt für Bordsteinkanten und Stolperfallen im Pflaster: Nur, wer eingeschränkt ist, keine großen Schritte machen kann oder auf einen Rollator oder Rollstuhl

## Gehweg- und Bürgersteigbegehung Mängelliste

| | Plan-quadrat | Straße, Hausnummer | Festgestellter Mangel |
|---|---|---|---|
| 1 | 4C,4D, 4E | Ausfahrt Diakonie | Absackung Bordsteine, Gefahr für Rollator |
| 2 | | Hankenstr. | Kanaldeckel; Eingang Eilers Steinabsackung |
| 3 | | Kirchstr. Parkplatz 7 – 9 | Pflasterung – Kanaldeckel; |

Quellen: Seniorenbeirat Wiefelstede: Gehweg- und Bürgersteigbegehung in Wiefelstede durch den Seniorenbeirat, August 2013
NordWestZeitung vom 17. Juli 2013

# Gesundheit
# Handlungsempfehlungen 2018

- Sensibilisierung für eventuelle Defizite bei gleichzeitiger Förderung von Ressourcen,
  z. B. durch Hausärztinnen / Hausärzte

- Gesundheitsförderung im Alter zur Aufrechterhaltung und Stärkung von Balance, Kraft und Ausdauer

Landkreis AMMERLAND

# Gesundheit
# Handlungsempfehlungen 2018

- Stigmatisierung von psychischen Erkrankungen im Alter entgegen wirken (z. B. Depressionen)
- Sensibilisierung für die Bedeutung ausgewogener Ernährung und Bewegungsförderung im Alter
- Förderung der Vorsorgeplanung

Landkreis AMMERLAND

# Beispiel Teilhabe

Schaffung eines wohnortnahen Beratungs- und Informationsangebotes für Angehörige von Demenzkranken

- Einrichtung des Pflege-Servicebüros im Jahr 2011 als Informations- und Beratungsstelle

# Teilhabe besonderer Zielgruppen
# Handlungsempfehlungen 2018

- Förderung eines realistischen Alternsbildes
- vorhandene Strukturen kultursensibel weiterentwickeln
- Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen mit geistiger und/oder seelischer Behinderung

Landkreis AMMERLAND

# Koordinierungsstelle
# für Migration und Demografie

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
senioren@ammerland.de

Anlage

# Pflegeplanung

# für den

# Landkreis Ammerland

(Stichtag 01.07.2017)

## 1) Allgemeines

Das Kreissozialamt hat im Jahr 2002 einen örtlichen Pflegeplan als Anhang zum Seniorenplan erstellt, der im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme für den Bereich der vollstationären Einrichtungen und die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen beinhaltete. Auch über den Bereich der teilstationären Einrichtungen, der Kurzzeitpflege sowie der ambulanten Dienste waren kurze Ausführungen enthalten.

Neben dieser Bestandsaufnahme wurde im Jahr 2011 ein örtlicher Pflegebericht nach § 3 des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) entwickelt, der auch Angaben zu Aktivitäten im Bereich des Betreuten Wohnens, zu Angeboten und Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege, zur Stärkung der Befähigung und Bereitschaft zur privaten und ehrenamtlichen Pflege sowie zu niederschwelligen Betreuungsangeboten rund um das Thema Pflege enthält. In seinem Anhang befinden sich sämtliche Kontaktdaten der Einrichtungen und Dienste sowie der Beratungsstellen.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Seniorenplans wurde auch die Pflegeplanung als Bestandteil des Seniorenplans überarbeitet, so dass eine aktualisierte Fassung dem fortgeschriebenen Seniorenplan erneut beigefügt werden kann.

Aufgabe der örtlichen Pflegeplanung ist es dabei, den Bestand an pflegerischen Angeboten im Landkreis sozialraumorientiert darzustellen und den Bedarf an pflegerischer Versorgung aufzuzeigen. Sich daraus ergebende Handlungserfordernisse sind darzustellen. Auf diese Weise soll durch das frühzeitige

Erkennen und den rechtzeitigen Abbau von etwaigen Engpässen die pflegerische Versorgung in den Gemeinden sichergestellt werden.

Die Grundlage der notwendigen Versorgungsstruktur bildet eine ausreichende Zahl von Pflegeeinrichtungen, die eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt.

Das Verhalten der Pflegebedürftigen in Bezug auf die Inanspruchnahme der verschiedenen Pflegeangebote innerhalb und außerhalb des Landkreises ist hierbei jedoch nur bedingt berechenbar, wodurch eine Pflegeplanung erheblich erschwert wird. Auch bestimmen marktwirtschaftliche Prinzipien die pflegerische Entwicklung und schränken damit die planerischen Möglichkeiten der Kommunen ein.

Das Ammerland ist nach wie vor für Investoren, insbesondere im stationären und zunehmend auch im teilstationären Pflegebereich, ein interessanter Investitionsstandort, so dass gegenwärtig mehr Pflegeplätze vorhanden sind, als gemessen am örtlichen Bedarf erforderlich wären. Mittelfristig deckt der Markt die vorhandene Nachfrage nach pflegerischen Leistungen ab. Dabei besteht grundsätzlich die Zielsetzung, über die rechnerische Deckung des quantitativen Bedarfs an Pflegeangeboten hinaus, auch ein qualitativ bedarfsgerechtes Angebot zu angemessenen Preisen für die örtliche Bevölkerung vorzuhalten.

## 2) Vollstationäre Einrichtungen (Pflegeheime)

Die örtliche Pflegeplanung gestaltet sich im Hinblick auf die nicht zu steuernde Belegung und die zum Teil vorrangig an wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtete Pflegeplatzvergabe durch die Heime schwierig. Die Pflegeplätze werden nicht nur ortsansässigen Pflegebedürftigen angeboten, sondern auch auswärtigen Personen zur Verfügung gestellt. Dies geschieht seitens der Heimbetreiber, um die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung zu sichern.

a) <u>Bestand an Pflegeplätzen</u>

Im Landkreis Ammerland standen zum Erhebungsstichtag 19 vollstationäre Einrichtungen mit insgesamt 1.339 Pflegeplätzen für Pflegebedürftige zur Verfügung. Nachfolgend eine Übersicht über die bestehenden vollstationären Pflegeeinrichtungen mit den jeweiligen Platzzahlen:

| Ort | Einrichtung | Träger | Pflegeplätze |
|---|---|---|---|
| **Apen** | Azurit Pflegezentrum Augustfehn | privat | 97 |
| **Bad Zwischenahn** | Altenwohnzentrum der AWO, Rostrup | freigemeinnützig | 94 |
| | Mien to hus, Ofen | privat | 8 |
| | „Residenz im Grünen“, Kayhauserfeld | privat | 83 |
| | Residenz zwischen den Auen | privat | 111 |
| | Seniorenheim Meng, Haus 1 | privat | 28 |
| | Seniorenheim Meng, Haus 2 | privat | 15 |
| **Edewecht** | Alten- und Pflegeheim Edewecht | öffentlich | 43 |
| | Seniorenzentrum „Am Dorfplatz“ | privat | 57 |
| | SPE Seniorenwohn- und Pflegezentrum Edewecht | privat | 72 |
| **Rastede** | Altenwohnanlage Rastede (AWO) | freigemeinnützig | 130 |
| | Pflege & Wohnen „Alte Schlossgärtnerei“ | privat | 50 |
| | Alten- und Pflegeheim Gertrud Höpken | privat | 76 |
| | Alten- und Pflegeheim Petershof | privat | 41 |
| **Westerstede** | Ev. Altenzentrum Westerstede | freigemeinnützig | 128 |
| | Hansa Pflegezentrum Westerstede | privat | 124 |
| **Wiefelstede** | Senioren- und Pflegeheim Carla Finck | privat | 12 |
| | Seniorenresidenz Mühlengrund | privat | 80 |
| | Patrineum Seniorenzentrum Wiefelstede | privat | 90 |

Die Anschriften hierzu können dem als Anlage beigefügten Anschriftenverzeichnis „Alten- und Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen“ entnommen werden.

Die vollstationären Einrichtungen im Landkreis Ammerland verfügten zum Stichtag über insgesamt 154 freie Pflegeplätze; das entspricht im Verhältnis zu den vorhandenen Pflegeplätzen einer Quote von 11,5 %.

Der Landkreis Ammerland erfasst seit 2013 die Belegungszahlen in den einzelnen Einrichtungen. Die genehmigten Platzzahlen, die Belegungszahlen und die Auslastungsgrade jeweils zur Mitte des Jahres stellen sich wie folgt dar:

| **Jahr** | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Plätze** | 1.128 | 1.151 | 1.167 | 1.165 | 1.339 |
| **Belegung** | 1.023 | 1.076 | 1.080 | 1.077 | 1.185 |
| **Auslastung %** | 90,69 | 93,48 | 92,54 | 92,44 | 88,49 |

Grund für die geringere Auslastung in 2017 ist, dass im Oktober bzw. November 2016 zwei neue Einrichtungen mit insgesamt 174 Pflegeplätzen ihren Betrieb aufgenommen haben. Diese beiden Einrichtungen sind aufgrund der kurzen Laufzeit noch unterdurchschnittlich ausgelastet.

Mit den vorhandenen Pflegeplätzen halten die Einrichtungen im Landkreis Ammerland derzeit ein ausreichendes Angebot an Dauerpflegeplätzen vor.

b) Schaffung neuer Pflegeplätze

Durch Baumaßnahmen werden zur Zeit folgende vollstationäre Einrichtungen um voraussichtlich insgesamt 37 Pflegeplätze erweitert:

- Altenheim Edewecht – voraussichtlich 31 weitere Pflegeplätze
- Altenwohnanlage der Arbeiterwohlfahrt Rostrup – voraussichtlich 6 weitere Pflegeplätze.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen Ende 2018 bzw. Anfang 2019 werden im Landkreis Ammerland voraussichtlich 1376 Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

## 3) Teilstationäre Einrichtungen (Tages- und Nachtpflege)

### 3.1) Tagespflege

a) Bestand an Pflegeplätzen

Im Landkreis Ammerland gab es zum Erhebungsstichtag 3 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 50 Pflegeplätzen:

| **Ort** | **Einrichtung** | **Art** | **Pflegeplätze** |
|---|---|---|---|
| **Edewecht** | Tagespflege „Alte Gärtnerei“<br>Eekenhoff Centrum Tagespflege | privat<br>privat | 15<br>19 |
| **Rastede** | SAWO Tagespflege | freigemeinnützig | 16 |

Die Anschriften hierzu können dem als Anlage beigefügten Anschriftenverzeichnis „Alten- und Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen“ entnommen werden.

Die Tagespflegeplätze sind aktuell zu 100 % belegt.

b) Schaffung neuer Pflegeplätze

Dem Landkreis Ammerland liegt eine Anzeige nach dem NuWG (Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen) zum Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung in Apen, Augustfehn, mit 16 Pflegeplätzen vor. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

c) Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen

Im Vergleich mit anderen Landkreisen sind im Landkreis Ammerland bisher nur wenige Tagespflegeeinrichtungen vorhanden. Die drei Einrichtungen befinden sich am östlichen Rand des Landkreises in räumlicher Nähe zur Stadt Oldenburg.

Seit Inbetriebnahme der ersten beiden Einrichtungen im August 2012 bzw. Januar 2013 hat sich die Anzahl der Pflegeplätze von ursprünglich 20 Plätzen stetig erhöht. Mit der Inbetriebnahme einer neuen Einrichtung im Juli 2016 verfügte der Landkreis Ammerland zum Stichtag über 50 Tagespflegeplätze. In Anspruch genommen werden die Tagespflegeplätze von Pflegebedürftigen überwiegend aus dem räumlichen Umkreis.

Die volle Auslastung der vorhandenen Pflegeplätze zeigt, dass dieses Betreuungsangebot auf großes Interesse in der Bevölkerung stößt. Begründet wird dies auch durch die Ausweitung der Leistungsansprüche gegenüber der Pflegekasse, die verbesserte Möglichkeit der Kombination mit ambulanten Leistungen und die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises. Investoren reagieren auf diesen Bedarf durch vermehrte und z. T. sehr konkrete Nachfragen zur Inbetriebnahme von Tagespflegeeinrichtungen und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Es ist zu erwarten, dass die zunehmende Nachfrage nach Tagespflegeplätzen in den kommenden Jahren durch weitere Tagespflegeangebote gedeckt werden kann.

## 3.2) Nachtpflege

a) Bestand an Pflegeplätzen

Im Landkreis Ammerland bestehen keine Nachtpflegeeinrichtungen.

b) Schaffung neuer Pflegeplätze

Es sind keine Planungen zur Schaffung von Nachtpflegeplätzen bekannt.

c) Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen

Landesweit spielt die Nachtpflege nur eine untergeordnete Rolle, während sich die Tagespflegeangebote zunehmend etablieren. Dies trifft auch auf den Landkreis Ammerland zu. Beim Pflegeservicebüro wird vereinzelt Nachtpflege nachgefragt.

## 4) Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um eine vollstationäre Unterbringung, wenn häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch teilstationäre Pflege nicht ausreicht. Dies gilt für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche Pflege nicht möglich ist, z.B. weil die Wohnung mit Hilfsmitteln ausgestattet werden muss.

Eine Einrichtung, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbietet, gibt es im Landkreis Ammerland nicht.

Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen wird zur Zeit durch die so genannte „eingestreute Kurzzeitpflege“ sichergestellt. Bei der „eingestreuten Kurzzeitpflege“ handelt es sich um Pflegeleistungen der Kurzzeitpflege, die in einer nur als Einrichtung der vollstationären Dauerpflege zugelassenen Einrichtung (Pflegeheim) bedarfsweise erbracht werden. Durchgeführt wird die Kurzzeitpflege somit auf nicht belegten Pflegeplätzen der Dauerpflege.

Dem Wunsch nach einem Kurzzeitpflegeplatz in Wohnortnähe kann nicht in allen Fällen entsprochen werden. Aufgrund fehlenden Pflegepersonals in den Einrichtungen können zeitweise vereinzelt nicht alle stationären Pflegeplätze belegt werden. Die Aufnahme von Pflegebedürftigen zur Kurzzeitpflege ist dann unter Umständen zeitweise nicht möglich.

## 5) Verhinderungspflege

Wenn eine private Pflegeperson z. B. durch Urlaub oder Krankheit vorübergehend ausfällt, haben Pflegebedürftige, die ambulant versorgt werden, Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege. Die Ersatzpflege kann durch Angehörige, andere private Pflegepersonen oder durch einen ambulanten Pflegedienst geleistet

werden. Alternativ kann auch eine vollstationäre Einrichtung die Ersatzpflege übernehmen.

Von den ambulanten Pflegediensten kann eine ambulante Verhinderungspflege wegen Auslastung nicht immer angeboten werden.

Für die Aufnahme zur Verhinderungspflege in einer vollstationären Einrichtung gilt ebenso wie in der Kurzzeitpflege, dass dem Wunsch der Pflegebedürftigen nach einer wohnortnahen Unterbringung nicht immer entsprochen werden kann.

## 6) Ambulante Einrichtungen (Pflegedienste)

Im Landkreis Ammerland waren zum Erhebungsstichtag 18 ambulante Pflegedienste ansässig. Die Pflegedienste stellen im Rahmen des SGB XI die körperbezogenen Pflegemaßnahmen sowie die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sicher und leisten Hilfen bei der Haushaltsführung.

Die Anzahl der nachfragenden Personen ist durch die verbesserten Leistungen der Pflegekassen gestiegen. Auch in der ambulanten Pflege ist die angespannte Personalsituation im Pflegebereich spürbar. Kundenwünsche können – zum Teil abhängig vom Wohnort – nicht immer umgesetzt werden.

Die Versorgungsverträge nach dem SGB XI werden ohne Prüfung eines Bedarfs abgeschlossen. Eine Übersicht ist dem als Anlage beigefügten Anschriftenverzeichnis „Ambulante Pflegedienste“ zu entnehmen.

## 7) Pflege-Servicebüro

Das Pflege-Servicebüro bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Ammerland umfassende Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege.

Es unterstützt dabei, eine Wohn-, Lebens- und Betreuungsform zu finden, die den persönlichen Bedürfnissen entspricht. Das Beratungsangebot ist kostenfrei, anbieterunabhängig und neutral. Nähere Informationen können dem beigefügten Flyer „Pflege-Servicebüro“ entnommen werden.

## 8) Finanzierung der Pflegeleistungen

a) Leistungen der Pflegeversicherung

Für die verschiedenen Pflegeleistungen nach dem SGB XI stellen die Pflegekassen bis zu einem Höchstbetrag finanzielle Mittel zur Verfügung:

Pflegeleistungen nach Pflegegraden (PG) ab 2017 in Euro pro Monat

| **Leistung** | **PG 1** | **PG 2** | **PG 3** | **PG 4** | **PG 5** |
|---|---|---|---|---|---|
| Vollstationäre Pflege | 125 | 770 | 1.262 | 1.775 | 2.005 |
| Kurzzeitpflege Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr | Anspruch nur über Entlastungsbetrag | 1.612 | 1.612 | 1.612 | 1.612 |
| Teilstationäre Tages- und Nachtpflege | Anspruch nur über Entlastungsbetrag | 689 | 1.298 | 1.612 | 1.995 |
| Häusliche Pflege Pflegesachleistungen | Anspruch nur über Entlastungsbetrag | 689 | 1.298 | 1.612 | 1.995 |
| Häusliche Pflege Pflegegeld | - | 316 | 545 | 728 | 901 |
| Pflegevertretung durch nahe Angehörige Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr | - | 474 | 817,50 | 1.092 | 1.351,50 |
| Erwerbsmäßige Pflegevertretung Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr | - | 1.612 | 1.612 | 1.612 | 1.612 |
| Entlastungsbetrag | 125 | 125 | 125 | 125 | 125 |

b) Förderung durch das Niedersächsische Pflegegesetz (NPflegeG)

Ambulante oder teilstationäre Pflegeeinrichtungen können nach dem NPflegeG finanziell gefördert werden.

16 der im Landkreis Ammerland vorhandenen 18 ambulanten Pflegeeinrichtungen nehmen diese Förderung in Anspruch. Die Förderbeträge betragen durchschnittlich 5.500 € im Vierteljahr.

Bei den Tagespflegeeinrichtungen werden die betriebsnotwendigen Investitionsfolgekosten gefördert. Begrenzt ist die Förderung über gesetzlich festgelegte Höchstbeträge.

c) Sozialhilfeleistung nach dem SGB XII

Soweit die Pflegebedürftigen nicht über eigene Mittel (Einkommen und Vermögen) verfügen und die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den festgestellten pflegerischen Bedarf zu decken, besteht die Möglichkeit, Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Rahmen der Hilfe zur Pflege zu beantragen. Dies gilt sowohl für den ambulanten Bereich, d.h. für Hilfen in der eigenen Häuslichkeit als auch im stationären Bereich, also für Kosten im Zusammenhang mit einer Unterbringung im Pflegeheim.

Die Fallzahlenentwicklung in der Hilfe zur Pflege stellt sich wie folgt dar:

| **Jahr** | **2013** | **2014** | **2015** | **2016** | **2017** |
|---|---|---|---|---|---|
| **Ambulant** | 81 | 94 | 91 | 88 | 66 |
| **Stationär** | 251 | 258 | 249 | 243 | 280 |

Für den stationären Bereich wurde ein Ratgeber „Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen“ erstellt, der all den Personen Hilfe und Unterstützung bieten soll, die einen Pflegeheimplatz nicht aus eigenen und Mitteln der Pflegekasse finanzieren können. Der Ratgeber ist als Anlage beigefügt.

## 9) Fazit

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Landkreis Ammerland im Bereich Pflege im Wesentlichen gut aufgestellt ist. Optimierungsbedarf gibt es in erster Linie in den Angeboten der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Die identifizierten Angebotsdefizite sind jedoch in erster Linie dem Fachkräftemangel in der Pflege geschuldet und entziehen sich damit weitestgehend den planerischen Möglichkeiten des Landkreises.

## Anlagen

- Anschriftenverzeichnis „Alten- und Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen“
- Anschriftenverzeichnis „Ambulante Pflegedienste“
- Broschüre „Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen (Antragstellung und Verfahren)“
- Flyer „Pflegeservicebüro“

**Bewertungskriterien der Anträge Trägerschaft Kitas Metjendorf und Heidkamp**

| | Maximum Punkte | Träger 1 / Beispiel | Träger 2 / Beispiel | Träger 3 / Beispiel | Träger 4 / Beispiel | Träger 5 / Beispiel |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Pädagogisches Konzept**<br>Konzept zur Bildung und Erziehung von Kindern in der KiTa, altersangemessene Raumgestaltung,<br>Elternarbeit, Familienfreundlichkeit,<br>Interkulturelle Arbeit, Genderorientierung, Inklusion, Zusammenarbeit mit Grundschule<br>Gesundheitsförderung, Eingewöhnungskonzept,<br>Fachberatung, QM-Verfahren<br>Alltagsintegrierte Sprachförderung | **50** | 30 | 20 | 45 | 40 | 35 |
| **Vertretungskonzept** | **10** | 10 | 0 | 10 | 10 | 0 |
| **Erfahrung als Krippenträger** (10 Pkt.) | **10** | 10 | 0 | 10 | 10 | 10 |
| **Erfahrung als Kindergartenträger** (10 Pkt.) | **10** | 10 | 10 | 10 | 10 | 0 |
| **Sozialraumorientiertes Arbeiten** durch Kenntnis der Region/lokalen Situation (10 Pkt.) | **10** | 0 | 10 | 10 | 10 | 0 |
| **Finanzplan und Wirtschaftlichkeit, Eigenmittel, Durchführung von Förderprojekten Bund und Land (Sprachkita, Brücke zur GS etc…)**<br>(max.30 Pkt.) Beurteilung in 5er Schritten | **30** | 10 | 25 | 10 | 20 | 30 |
| **Arbeits- und Vertragsbedingungen für Personal, Konzept zur Mitarbeiterbindung und –findung, Tarifbindung**<br>(10 Pkt.) | **30** | 0 | 10 | 10 | 0 | 10 |
| **Ortsnähe der Verwaltung** < 25 km von Wiefelstede (10 Pkt.) | **10** | 0 | 10 | 0 | 10 | 10 |
| **Anzahl der Einrichtungen im Umkreis 30 Kilomenter** (10 Pkt. bei 10 Einrichtungen bis 0 Pkt. bei 0 Einrichtungen) | **10** | 0 | 3 | 2 | 5 | 4 |
| **mögliche Gesamtpunkte** | **170** | **70** | **88** | **107** | **115** | **99** |

Änd. AGUS 25.02.19
von 10 auf 30

von 150 auf 170

Herrn
Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

René Schönwälder
Thienkamp 11 A
26215 Wiefelstede
Mobil: 01629114318
E-Mail: R.Schoenwaelder.de@gmx.de

Wiefelstede, den 17.02.2019

**Änderungsantrag zu Vorlagen-Nr.: B/1276/2019**

**Verfahren zur Trägerauswahl für zwei Kindertagesstätten in Metjendorf und Heidkamp in der Gemeinde Wiefelstede – hier zu Punkt 4. Personal**

Antragstext: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt im Verfahren zur Trägerauswahl für zwei Kindertagesstätten in Metjendorf und Heidkamp in der Gemeinde Wiefelstede – hier zu Punkt 4. Personal folgenden Passus hinzuzufügen: ... Im Rahmen des Betriebsüberganges sind die Regelungen des §613a BGB durch den zukünftigen Träger zu berücksichtigen. „Für das zu übernehmende pädagogische Fachpersonal sowie das hauswirtschaftliche Personal gilt, dass die bisherigen Besitzstände (beispielsweise Erfahrungsstufen, Kündigungsfristen etc.) gewahrt werden müssen."

Antragssteller: René Schönwälder (DIE LINKE.)

Begründung: Unsere Gemeinde sollte sich für gute Arbeitsbedingungen stark machen. Gute Arbeitsbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Arbeitserbringung. Damit profitieren nicht nur die Arbeitskräfte, sondern auch die Kinder von guten Arbeitsbedingungen. Die Besitzstandswahrung der Mitarbeitenden in den Kitas erscheint wichtig, da ansonsten unter dem bestehenden Fachkräftemangel ein Wegbewerben der bisherigen Mitarbeitenden zu befürchten ist. Hier ist auch die zum Teil bereits langjährige Erfahrung der derzeitigen Mitarbeiter*innen hervorzuheben, was als starkes Pfund zu erhalten ist. Unsere Gemeinde sollte daher bei der Auswahl der Trägerschaften im Interesse aller stärker auf gute Arbeitsbedingungen achten. Die Gemeinde hat die Aufgabe, bestmögliche Verantwortung für die Menschen in unserer Gemeinde zu übernehmen, gute Arbeitsbedingungen sind ein Teil davon.